

## Projektgebundene Beiträge 2017-2020 nach HFKG

# Projektantrag

(einzureichen durch swissuniversities bis Ende Februar 2016)

### Projekttitle: Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen - Studierendenprojekte

#### 1 Kurze Umschreibung des Gegenstandes (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)

Das beantragte Programm fördert die Projektarbeit von Studierenden der öffentlichen Schweizer Hochschulinstitutionen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu finanziert es über kompetitive Ausschreibungen in den Jahren 2017-2020:

a) Ungefähr 20-35 studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung mit bis zu CHF 10'000 (Studierende einer Hochschulinstitution) bzw. bis zu CHF 20'000 (Studierende zweier oder mehr Hochschulinstitutionen).

b) Ungefähr 5-10 Unterstützungsplattformen für studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung mit bis zu CHF 75'000 (eine Hochschulinstitution) bzw. bis zu CHF 150'000 (zwei oder mehr Hochschulinstitutionen).

Die Durchführung eines jährlichen Nachhaltigkeitstags der Schweizer Hochschulen (Jahrestagung) ermöglicht, dass die geförderten Projekte sich mit weiteren Interessierten austauschen und voneinander lernen. Darüber hinaus sind ergänzende, über Drittmittel finanzierte Vernetzungsaktivitäten geplant.

Durch das Programm soll an den Schweizer Hochschulinstitutionen eine Unterstützungsstruktur für nachhaltigkeitsorientierte Studierendenprojekte entstehen.

Das Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz leitet das Programm operativ. Für die strategische Führung ist ein Leitungsgremium aus Delegierten der Fachhochschulen, der pädagogischen und universitären Hochschulen, sowie der Studierendenschaften zuständig.

**2 Beantragter Bundesbeitrag 2017-2020**

CHF 1'500'000

**3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung  
(Beginn frühestens 1.1.2017, Ende spätestens 31.12.2020)**

1.1.2017 – 31.12.2020

#### 4 Projektleiter/in – Ansprechpartner/in für die SHK bzw. das SBFI

Name	Pohl
Vorname	Christian
Titel	PD Dr.
Adresse	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) td-net Haus der Akademien Postfach 3001 Bern
Telefon	031 306 93 60
E-Mail	christian.pohl@scnat.ch

#### 5 Projektkoordinator/in, sofern nicht identisch mit dem/der Projektleiter/in

Name	Wülser
Vorname	Gabriela
Titel	Dr.
Adresse	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) td-net Haus der Akademien Postfach 3001 Bern
Telefon	031 306 93 61
E-Mail	gabriela.wuelser@scnat.ch

## 6 Beteiligte Hochschulen bzw. universitäre Institutionen und andere Partner

### *Bemerkung der Antragsteller:*

Die Teilnahme am Programm steht allen beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen offen. Sie können Beiträge im Rahmen von Ausschreibungen beantragen. Ausser dem Leading House gibt es keine weiteren Partner, welche direkt Beiträge erhalten. Es ist lediglich vorgesehen, über die aufzubauenden Unterstützungsplattformen im Laufe des Programms einen Teil des Koordinationsaufwands mit den entsprechenden Mitteln an Hochschulinstitutionen weiterzugeben.

a. Kantonale Universitäten:

b. Eidgenössische Technische Hochschulen:

c. Öffentlich-rechtliche Fachhochschulen:

d. Pädagogische Hochschulen:

e. Andere zur Gesuchseingabe berechnigte Institutionen nach HFKG (Dok. 207E/13):

f. Andere:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz (Leading House)



## 7 Projektbeschreibung

### 7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (Hintergrund, spezifische Probleme, die das Projekt lösen soll)

Dem Entscheid des Schweizerischen Hochschulrats vom 28. Mai 2015 folgend schlägt der vorliegende Antrag ein Programm für die Förderung studentischer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung vor. Studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung ermöglichen die Auseinandersetzung zukünftiger Entscheidungsträger mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zum Wohle heutiger und zukünftiger Generationen. Inhaltlich nimmt das Programm ein Thema gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung auf (HFKG Art. 59 Abs 2f). Indem es nachhaltigkeitsorientierte, studentische Projektarbeit ermöglicht, erweitert es die Hochschulausbildung um wichtige Kompetenzen. Die Diskussion gesellschaftlicher Werte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sowie die praktische Projekterfahrung stellen eine sinnvolle Ergänzung der verschiedenen Ausbildungen auf der tertiären Stufe dar. Studierendenprojekte weisen außerdem vielfach eine beachtliche Kreativität und Gestaltungskraft auf, welche immer wieder zu erfolgreichen Innovationen führen – auch an den Hochschulen selber. So können aus solchen Projekten auch vielversprechende Fragen für Forschung und Lehre resultieren. Studierendenprojekte tragen damit dazu bei, nachhaltige Entwicklung an den Hochschulinstitutionen besser zu verankern.

An den Schweizer Hochschulen existieren bisher kaum Supportgefäße für Studierendenprojekte zur nachhaltigen Entwicklung. Die COHEP hat den Pädagogischen Hochschulen vor drei Jahren empfohlen, das Engagement von Studierenden im Bereich einer BNE durch explizite Anerkennung des Einsatzes zu fördern<sup>1</sup>. Es gibt einen klaren Bedarf sowohl nach der Förderung von Studierendenprojekten als auch nach dem Aufbau institutionalisierter Unterstützungsplattformen für nachhaltigkeitsbezogene Studierendenprojekte. Das hier vorgeschlagene Programm nimmt diese auf und setzt darüber hinaus die im HFKG als Verwendungszweck für projektgebundene Beiträge vorgesehene „Förderung der Beteiligung der Studierenden“ (HFKG Art. 59 Abs. 2g) um, indem es Studierende in das Leitungsgremium des Programms und die Organisation der Jahrestagung integriert.

Das vorgeschlagene Förderprogramm basiert auf den Erfahrungen aus dem laufenden „Sustainable Development at Universities Programme“ (sd-universities; SUK P-7). Es stellt eine Weiterentwicklung des Bereichs Studierendenprojekte dar. Im Rahmen des sd-universities Programms fließen rund CHF 0.9 Mio. in studentische Projektarbeit; von total 41 beantragten Projekten wurden 23 bewilligt (56%). Insgesamt fließen im sd-universities Programm – auch dank der Partnerschaft mit der Stiftung Mercator Schweiz – CHF 4 Mio. direkt in die Projektförderung.

Die Ausgestaltung des neuen Programms ist das Resultat eines partizipativen Prozesses, an dem sich im Rahmen eines eintägigen Workshops sowie einer breiten Vernehmlassung des Antragsentwurfs über 60 Studierende, Dozierende sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Hochschulinstitutionen beteiligten (siehe Beilage).

<sup>1</sup> Massnahmen zur Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (14./15.11.2012)  
<http://www.swissuniversities.ch/de/publikationen/publikationen-cohep-bis-2014/empfehlungen>

## 7.2 **Projekthalt** (*Detaillierte Darstellung des Projekts*)

Das Programm für die Förderung studentischer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung richtet sich an alle beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen der Schweiz. Es finanziert zwei Kategorien von Projekten (s. 7.2.1 Projektförderung), und fördert durch die Organisation einer Jahrestagung deren gegenseitigen Austausch (s. 7.2.2). Die Sprachen des Programms sind deutsch und französisch.

Übergeordnet zielt das Programm darauf ab, Studierendenprojekte zur nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen und an den Schweizer Hochschulinstitutionen dauerhafte Unterstützungsstrukturen für diese aufzubauen. Die spezifischen Ziele des Programms sind:

- Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung dazu ermutigen, Projektideen zur nachhaltigen Entwicklung (NE) sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auszuarbeiten und umzusetzen;
- diesen Studierenden ermöglichen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privatem und öffentlichen Sektor zu sammeln;
- Unterstützungsplattformen für studentische Projekte in den Bereichen NE und BNE aufbauen, oder den Zugang dazu ermöglichen, welche Coaching und Mentoring für die Entwicklung von Projekt- oder Geschäftsideen sowie zu inhaltlichen Fragen der NE anbieten; sowie
- den Austausch von Studierenden der Schweizer Hochschulinstitutionen zu Themen der Projektarbeit für NE und BNE zu unterstützen.

### **7.2.1 Projektförderung**

Der Großteil der Programmmittel soll direkt in die finanzielle Unterstützung studentischer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung fließen (CHF 1.1 Mio.).

Die Projektförderung umfasst zwei Kategorien:

- a) Studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung
- b) Unterstützungsplattformen für studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung

Der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ bezieht sich dabei im wesentlichen auf das Verständnis, wie es 1987 durch den Brundtland Bericht<sup>2</sup> geprägt wurde. Die übergeordneten Ziele dieser Darlegung sind heute nach wie vor aktuell und politisch breit legitimiert<sup>3</sup>: Gefordert wird, dass wir die Integrität der natürlichen Systeme erhalten und unsere Tätigkeiten so gestalten, dass mehr Gerechtigkeit innerhalb der heutigen sowie zwischen der heutigen und zukünftigen Generationen herrscht. Den diversen Konkretisierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen und Zusammenhängen folgend lässt das Programm bewusst Raum für unterschiedliche Auslegungen, Schwerpunkte und Weiterentwicklungen dieses Verständnisses.

In beiden Förderkategorien sollen im Lauf der vier Jahre eine Reihe von Projekten finanziert werden. Die Vergabe der Mittel an diese Projekte erfolgt kompetitiv über regelmäßige Ausschreibungen. Die Eingabefristen werden den verschiedenen Hoch-

<sup>2</sup> World Commission on Environment and Development WCED (1987) Our common future. Oxford University Press, Oxford New York

<sup>3</sup> UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates

schulkalendern angepasst. Auf der Basis spezifischer Kriterien (s.u.) und einer externen Begutachtung entscheidet das Leitungsgremium des Programms jeweils über die finanzielle Förderung. Die erfolgreiche Umsetzung der finanzierten Unterprojekte wird durch eine jährliche Berichterstattung (jeweils per Ende Januar) überprüft. In begründeten Fällen sollen Projektlaufzeitverlängerungen, Budgetverschiebungen, Projektleitungswechsel und inhaltliche Änderungen gestattet werden können. Darüber werden die Projektnehmenden in geeigneter Weise informiert. Nach Möglichkeit werden Informationsveranstaltungen zu den formalen Rahmenbedingungen und dem Verfassen von Anträgen angeboten.

#### a) Studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung

##### *Beschreibung*

Nachhaltigkeitsprojekte sind in diversen gesellschaftlichen Kontexten angesiedelt. Um Problemlagen umfassender verstehen und Perspektiven aufeinander beziehen zu können ist der Austausch mit Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privaten und dem öffentlichen Sektor wertvoll. Dieser Austausch hilft, das vorhandene Wissen und die Expertise aus der Praxis besser zu überblicken, zu integrieren und darauf aufzubauen. Darüber hinaus macht er die verschiedenen Prioritäten, Handlungsspielräume, Machtkonstellationen und Umsetzungsoptionen sicht- und fassbar und fördert die lokale Vernetzung der Hochschulinstitutionen.

Das Programm finanziert Studierendenprojekte, welche in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privaten oder dem öffentlichen Sektor Ideen für die nachhaltige Entwicklung (NE) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausarbeiten und umsetzen. Dadurch erweitern sie ihre Nachhaltigkeitskompetenzen und lernen (i) Expertise aus verschiedenen Bereichen kritisch zu reflektieren, zu verstehen und zu verbinden; (ii) praktisch nützliche Beiträge an die Gesellschaft zu leisten; (iii) Kontakte zu potentiellen zukünftigen Arbeitgebern oder Zusammenarbeitspartnern zu knüpfen und zu pflegen; (iv) Projekte zu planen und umzusetzen; sowie (v) unternehmerisch zu denken.

Folgeprojekte können finanziert werden, wenn Projekte evaluationsbasierte inhaltliche Weiterentwicklungen darstellen. Solche können in den Projekten auch bereits angedacht sein. Folgeprojekte ermöglichen insbesondere, Projektabschnitte individuell bearbeiten und Projekte aufgrund personeller Fluktuationen (Abschluss des Studiums, Auslandssemester etc.) neu organisieren und/ oder an andere Studierende weitergeben zu können.

##### *Spezifische Ziele, die diese Kategorie verfolgt*

Im Rahmen selbständiger Projekte setzen sich Studierende intensiv mit der nachhaltigen Entwicklung auseinander und erwerben oder vertiefen Kompetenzen zu NE bzw. BNE. Durch die Studierendenprojekte werden weitere Hochschulangehörige und externe Partner für NE und BNE sensibilisiert.

##### *Erwartete Outcomes der geförderten Projekte*

Die Studierenden haben ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten im Bereich der NE bzw. BNE erweitert. Sie reflektieren ihr Projekt kritisch, erkennen was es bewirken konnte (Impact) und berichten über ihren persönlichen Kompetenzgewinn sowie weitere wichtige positive und negative Projekterfahrungen.

##### *Form, zeitlicher Rahmen und institutionelle Anbindung*

Bezüglich der Form ist von gemeinnützigen Projekten über Bildungsformate oder Zusatzmodulen zu Bachelor-/Master- oder Doktorarbeiten bis hin zur Ausarbeitung von

Geschäftsideen oder der Gründung von Studierendenvereinigungen alles möglich. Die Projektdauer kann von den antragstellenden Studierenden frei gewählt werden; die Projekte müssen allerdings bis spätestens am 31.12.2020 abgeschlossen sein. Die institutionelle Anbindung wird über den Einbezug einer / eines angestellten Hochschulangehörigen als Mit Antragsteller in das Projekt gewährleistet. Diese Person sollte der gleichen Institution angehören wie die Hauptantragstellerin / der Hauptantragsteller.

#### *Vorgesehene Evaluationskriterien*

- Impact: Potential des Projektes, einen Beitrag an die NE resp. BNE zu leisten
- Innovation: Neuartigkeit und Originalität des Projektes
- Zusammenarbeit: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privatem oder dem öffentlichen Sektor
- Effizienz: Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen

#### *Ausschlusskriterium:*

- Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten werden nicht finanziert

#### *Förderbeträge (exkl. Eigenmittel)*

Pro Projekt können maximal CHF 10'000 beantragt werden. Gemeinsame Anträge von Studierenden mehrerer Hochschulinstitutionen können maximal CHF 20'000 (zwei oder mehr Institutionen) umfassen. Die Hochschulinstitutionen müssen für jedes Projekt Eigenmittel vom gleichen Umfang bereitstellen. Diese können aus „Real money“ und/ oder „Virtual money“ bestehen.

*Grober Anteil der Mittel, die für diese Kategorie zur Verfügung stehen sollen*  
CHF 350'000 (20-35 Projekte)

#### *Antragsberechtigte*

Alle an den beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen eingeschriebenen Studentinnen und Studenten (auf Bachelor-, Master oder Doktoratsstufe). Ausgenommen sind Teilnehmende von Weiterbildungsangeboten.

### b) Unterstützungsplattformen für studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung

#### *Beschreibungstext*

Unter den Studierenden gibt es eine große Nachfrage nach Unterstützungsplattformen für nachhaltigkeitsorientierte Projekte. Sie wünschen sich Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Auskunft zu spezifischen Fragen geben, die Studierenden coachen, gezielte Informationen abgeben und Know-How zu Projektplanung, -durchführung und -abrechnung vermitteln kann. Solche fehlen an den meisten Schweizer Hochschulinstitutionen. Hier möchte das Programm eine Lücke schließen und Hochschulen zur Schaffung von Strukturen zur Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Entwicklung durch Studierende ermutigen.

Das Programm finanziert die (Weiter-)Entwicklung von – bzw. die Schaffung des Zugangs zu – Unterstützungsplattformen, welche Studierendenprojekte für NE und BNE anregen und Studierende von der Ideenentwicklung bis zur Umsetzung und Evaluation durch Coaching und Mentoring sowie ggf. finanziell unterstützen. Die Plattformen sollen geeignete Projektmanagement-Kurse identifizieren, den Zugang dazu ermöglichen und wo nötig ergänzende eigene Angebote entwickeln und anbieten. Die Durchführung von Kreativworkshops, das Knüpfen wichtiger Kontakte, die Bereitstellung von Informationen zu weitergehenden Startup Förderung oder das zur Verfügung stellen von

Räumlichkeiten zur Förderung des Austauschs sind ebenfalls denkbar. Die angebotenen Dienstleistungen und Informationen sollen online veröffentlicht werden. Die Unterstützungsplattformen sollen an den Hochschulen längerfristig institutionell verankert werden. Die angebotenen Dienstleistungen können jedoch hochschul- und standortübergreifend sein. Um den sukzessiven Übergang hin zu einem schweizweiten Netzwerk von Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekte zur nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen, soll die Abwicklung und Betreuung der bewilligten Projekte im Verlauf des Programms – mitsamt den dazu notwendigen Mitteln – an die aufzubauenden Plattformen übergeben werden.

#### *Spezifische Ziele, die diese Kategorie verfolgt*

Die Schweizer Hochschulinstitutionen etablieren längerfristig gezielte Unterstützungsangebote – oder den Zugang dazu – für die studentische Projektarbeit zur nachhaltigen Entwicklung. Sie bauen dabei auf existierenden Angeboten auf, vernetzen sich und arbeiten wenn möglich und insbesondere regional hochschulübergreifend zusammen. Dies trägt zur intensiveren Auseinandersetzung und besseren Verankerung des Themas nachhaltige Entwicklung an den Hochschulinstitutionen bei.

#### *Erwartete Outcomes der geförderten Projekte*

Die Entwicklerinnen und Entwickler der Unterstützungsplattformen haben ein optimales Set an Dienstleistungen zur Unterstützung nachhaltigkeitsorientierter studentischer Projektarbeit aufgebaut und erprobt. Sie haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich der NE bzw. BNE erweitert. Sie können einen glaubwürdigen Plan zur Weiterführung der Unterstützungsplattform nach 2020 aufzeigen.

#### *Form, zeitlicher Rahmen und institutionelle Anbindung*

Bezüglich der Form werden keine Vorgaben gemacht. Die Projekte sollten nach Möglichkeit rund 3 Jahre dauern und müssen bis spätestens am 31.12.2020 abgeschlossen sein. Bei Unterstützungsplattformen, die von Studierenden entwickelt werden, wird die institutionelle Anbindung über den Einbezug einer / eines angestellten Hochschulangehörigen als Mit Antragsteller in das Projekt gewährleistet. Diese Person sollte der gleichen Institution angehören wie die Hauptantragstellerin / der Hauptantragsteller.

#### *Vorgesehene Evaluationskriterien*

- Impact: Potential des Projektes, einen Beitrag an die NE zu leisten
- Innovation: Neuartigkeit und Originalität des Projektes
- Institutionelle Unterstützung: Potentielle längerfristige Wirkung an der/den beteiligte(n) Hochschulinstitution(en)
- Zusammenarbeit: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Hochschulinstitutionen, der Zivilgesellschaft, dem privatem und dem öffentlichen Sektor
- Effizienz: Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen

#### *Förderbeträge (exkl. Eigenmittel)*

Pro Projekt können maximal CHF 75'000 beantragt werden. Gemeinsame Anträge von mehreren Hochschulinstitutionen können maximal CHF 150'000 umfassen. Die Hochschulinstitutionen müssen für jedes Projekt Eigenmittel vom gleichen Umfang bereitstellen, davon mind. 50% in Form von „Real money“ und max. 50% in Form von „Virtual money“.

*Grober Anteil der Mittel, die für die Kategorie zur Verfügung stehen sollen*  
CHF 750'000 (5 - 10 Projekte)

### *Antragsberechtigte*

Alle Angehörigen der beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen (inkl. eingeschriebene Studentinnen und Studenten auf Bachelor-, Master- oder Doktoratsstufe). Ausgenommen sind Teilnehmende von Weiterbildungsangeboten.

## **7.2.2 Jahrestagung**

Zur Förderung des Austausches studentischer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung wird jedes Jahr ein „Nachhaltigkeitstag der Schweizer Hochschulen“ durchgeführt (Programm-Jahrestagung). Er stellt die Studierendenprojekte und Unterstützungsplattformen in den Kontext der Hochschulinstitutionen als Ganzes, bzw. des Themas Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen. Die Veranstaltung stellt einzelne Initiativen exemplarisch vor und schafft – soweit sinnvoll – eine Verbindung zu Forschung, Lehre, Betrieb und Hochschulleitung. In diesem Zusammenhang thematisiert sie auch die Rolle und Verantwortung der Hochschulen in der Gesellschaft und deren Umsetzung im Rahmen der Hochschulstrategien. Der Nachhaltigkeitstag der Schweizer Hochschulen dient darüber hinaus der Stärkung des bisher aufgebauten Netzwerkes über die universitären Hochschulen hinaus. Die Durchführung erfolgt jedes Mal in Partnerschaft mit einer (oder mehreren) Hochschulinstitutionen eines bestimmten Standortes. Neben der Gastinstitution(en) werden auch Studierende in die Organisation mit einbezogen.

### **Zusatzprojekt Vernetzungsaktivitäten (Drittmittel)**

Am partizipativen Workshop zur Vorbereitung des Projektantrages wurde deutlich, dass der Bedarf an Vernetzung groß ist. Studierende möchten sich über Projektideen, Fragen des Projektmanagements und Erfahrungen austauschen, Projektgruppen mit ähnlichen Zielen kennenlernen sowie Synergien nutzen. Um den Koordinationsanteil im Programm nicht unverhältnismäßig erhöhen zu müssen wird gemeinsam mit der Stiftung Mercator Schweiz versucht, diesem Bedürfnis über ein ergänzendes Drittmittelprojekt nachzukommen (in Verhandlung).

Das Vernetzungsprojekt hat zum Ziel, den Austausch und die Vernetzung zwischen Studierenden der Schweizer Hochschulinstitutionen und zwischen den Unterstützungsplattformen gezielt zu fördern. Die Vernetzungsaktivitäten richten sich in erster Linie an die geförderten Projekte und weitere Angehörige der Hochschulinstitutionen, schließen soweit inhaltlich sinnvoll aber auch hochschulexterne Akteure (z.B. Projektpartner) ein. Es sind folgende Typen von Aktivitäten vorgesehen:

- Thematisch fokussierte Treffen und Workshops entlang der Bedürfnisse der (aktuellen und zukünftigen) Projektnehmenden (Synergien-Events)
- Ausbau der Jahrestagung (Nachhaltigkeitstag der Schweizer Hochschulen) durch aufwändigere Vernetzungs-Workshops, interaktive Ausstellungen oder ähnliches
- online Angebot zur Unterstützung des Austausches der Projekte untereinander sowie mit weiteren Interessierten.

Das Zusatzprojekt soll außerdem zur Entstehung eines funktionierenden gesamtschweizerischen Netzwerkes für studentische Projektarbeit beitragen.

Für die Planung und Durchführung des Zusatzprojekts ist die operative Programmleitung verantwortlich.

7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie kann der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen werden?)

Das Programm hat zum Ziel,

- (a) die Kompetenzen von Studierenden im Bereich der Projektarbeit für nachhaltige Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken,
  - (b) Unterstützungsstrukturen und -angebote aufzubauen, sowie
  - (c) den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden der verschiedenen Hochschulinstitutionen untereinander und mit weiteren Akteuren zu fördern.
- Übergeordnet trägt es damit zur stärkeren Verankerung des Themas nachhaltige Entwicklung an den Schweizer Hochschulinstitutionen bei.

Die Erreichung dieser Ziele kann folgendermassen gemessen werden:

- (a) Selbstbeurteilung der Studierenden, deren Projekte im Rahmen dieses Programms gefördert werden (zum Projektabschluss),
- (b) Selbstbeurteilung der Projektnehmerinnen und -nehmern, welche im Rahmen des Programms Unterstützungsstrukturen für studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung aufbauen (wiederholt im Rahmen des jährlichen Reportings sowie zu Projektabschluss) und Aufzeigen eines glaubwürdigen Plans zur Weiterführung der Unterstützungsplattform nach 2020,
- (c) Auswertung der Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahrestagung.

7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** (Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Art der Zusammenarbeit und der Zeitplanung; Milestones)

**7.4.1 Projektorganisation**

Das Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz ist das Leading House des Förderprogramms. Es leitet das Programm operativ. Für die strategische Führung wird ein Leitungsgremium aus Delegierten der Hochschulen sowie der Studierendenschaften gebildet. Die Studierendensvertretungen stellen die studentische Mitbestimmung sicher.

*Gesamtleitung:*

PD Dr. Christian Pohl, td-net (Akademien der Wissenschaften Schweiz)

*Strategisches Leitungsgremium:*

PD Dr. Christian Pohl (Vorsitzender)

Herr Stefan Baumann, Pädagogische Hochschule Zürich

Prof. Dr. Thomas Dyllick, Universität St.Gallen

Herr Benoît Frund, Universität Lausanne

Prof. Dr. Yves Leuzinger, Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale

Dr. Alessandro Maranta, Zürcher Fachhochschule

Prof. Dr. Pascale Marro, Pädagogische Hochschule Freiburg

Frau Anna Rickenbach, VSS (Fachhochschulen)

Prof. Dr. Magdalena Schindler, Berner Fachhochschule

Herr Simon Andy Voegelin, VSS (Pädagogische Hochschulen)

Prof. Dr. Doris Wastl-Walter, Universität Bern

Herr Cyril Wendl, VSS (Universitäre Hochschulen / ETH)

*Operative Leitung:*

Dr. Gabriela Wülser, td-net (Akademien der Wissenschaften Schweiz)

Das Leitungsgremium führt das Programm strategisch. Es hat die Aufgabe:

- a) das Programm insgesamt zu beaufsichtigen,
- b) über die Ausgestaltung der Förderkategorien und die Ausschreibungen zu befinden,
- c) die Evakuationskriterien und das Begutachtungsverfahren festzulegen,
- d) über die Vergabe der Fördergelder zu entscheiden,
- e) Projektberichte zu bewilligen und über vorzeitige Projektabbrüche zu entscheiden, sowie
- f) über das Konzept der Jahrestagung zu befinden.

Die Aufgaben der operativen Leitung und des Managements des Programms umfassen

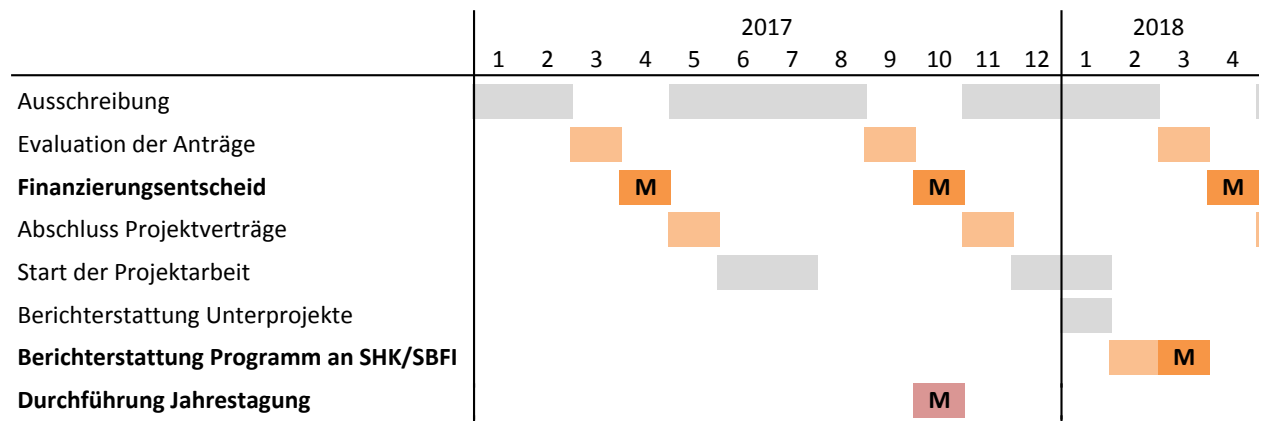
- a) die Organisation, Veröffentlichung und Verbreitung der Ausschreibungen,
- b) die Gesuchs- und Projektadministration,
- c) die Einforderung und Überprüfung von Projektberichten und Änderungsanträgen,
- d) das Verfassen der Reports zu Handen von SHK und SBFI,
- e) das Planen und Durchführen der Jahrestagung in Zusammenarbeit mit den Partner-Hochschulen,
- f) Kommunikationsaktivitäten (betreiben einer Webseite zwecks Information über das Förderprogramm, veröffentlichen von Ankündigungen und aktuellen Meldungen über einen eigenen Newsletter),
- g) die Herstellung, Vermittlung und Pflege von Kontakten, u.a. zu den Hochschulinstitutionen sowie zu SHK, swissuniversities und SBFI und das Erteilen von Auskünften.

Da die Aufgaben der Projektleitung ausschließlich koordinativer und administrativer Natur sind, sind von Seite der Akademien der Wissenschaften Schweiz her keine Eigenmittel vorgesehen.



### 7.4.1 Zeitplan

Da sich der Zeitplan jedes Jahr wiederholt, ist nur die erste Phase angegeben.



**M Milestones**

Die Sitzungen des Leitungsgremiums im Rahmen der Vergabe der Fördergelder werden wahrscheinlich jeweils anfangs März/ September (Vorauswahl) sowie Ende April/ Oktober (def. Auswahl) stattfinden.

### 7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie sollen die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt werden?)

Die Förderung von Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekte zur NE und BNE stellt eine Anschubfinanzierung für Strukturen dar, die von den Hochschulinstitutionen ins ordentliche Budget übernommen werden sollen. Im besten Fall führen die Hochschulen über diese Plattformen die Förderung von solchen Studierendenprojekten weiter. Die Projektnehmenden müssen in ihren Anträgen bereits darlegen, wie sie diese längerfristige Verankerung einschätzen und darauf hinarbeiten. Entsprechend ist dieser Punkt ein Evaluationskriterium für die Projektförderung (vgl. 7.2.1 b).

Ob dies genügen wird, um landesweit die nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen in Bezug auf Studierendenprojekte längerfristig zu verankern, muss hier offen gelassen werden.

### 7.6 **Berücksichtigung der Kommentare aus dem Evaluationsbericht der Projektskizzen** (Nachweis der auf Grund der Evaluation der Projektskizze verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)

(Der Auftrag für die Ausarbeitung dieses Programms wurde nach der Evaluation der Projektskizzen erteilt)

## 8 Antrag auf projektgebundene Beiträge, aufgeschlüsselt nach Rubriken

Die Beiträge sind auf zwei Haupt-Budgetrubriken (Personal- und Sachkosten) aufzuteilen. Bis zu 10% der Jahrestranche können im Projektverlauf von der einen Rubrik in die andere verschoben werden. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Falls der tatsächliche Einsatz der Mittel für die einzelnen Unterrubriken Sachkosten bei Projekteingabe noch nicht bekannt ist, muss er auf jeden Fall im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen werden.

	2017	2018	2019	2020	Total
<b>Personalkosten</b> (ortsübliche Bruttolöhne)	85'000	85'000	85'000	85'000	340'000
<b>Sachkosten</b>	12'000	16'000	16'000	16'000	60'000
<b>Total</b>	97'000	101'000	101'000	101'000	400'000
<b>Unterrubriken Sachkosten:</b>					
• Apparate und Anlagen	0	0	0	0	0
• Betriebsmittel	8'000	4'000	4'000	4'000	20'000
• Speziell angemietete Räumlichkeiten	3'000	3'000	3'000	3'000	12'000
• Tagungs- und Reisekosten	1'000	9'000	9'000	9'000	28'000
• andere	0	0	0	0	0

### *Bemerkungen der Antragsteller:*

Dieses Budget beinhaltet nur die Koordinationsaufgaben (operative Leitung und Management des Programms). Der Rest der projektgebundenen Beiträge (CHF 1.1 Mio.) wird über Ausschreibungen vergeben. Die entsprechenden jährlichen Gesamtbeträge und ihre Aufteilung auf die Budgetrubriken sind zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Sie werden im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen.

Die Betriebsmittel bestehen hauptsächlich aus Übersetzungskosten. Die Tagungs- und Reisekosten beinhalten drei mal CHF 8'000 für die Jahrestagung.

## 9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen können 10% der angegebenen Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule / Institution	2017	2018	2019	2020	Total
Total					

### *Bemerkung der Antragsteller:*

Es gibt keine Projektpartner im eigentlichen Sinn; die Transfergelder werden von der Projektleitung im Laufe des Programms direkt an die zu fördernden Projekte ausbezahlt. An welchen Hochschulen diese angesiedelt sind, ist aufgrund der kompetitiven Mittelvergabe zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Die **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI erfolgt an die Projektleitung, die für die Verteilung an die Partnerinstitutionen besorgt ist.

## 10 Zugesicherte Eigenmittel der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen oder andere Institutionen erbringen einen minimalen Eigenmittel-Anteil von 50% der Gesamtprojektkosten. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBFi (vgl. Art. 59 Abs. 3 HFKG und das Vergabekonzept Projektgebundene Beiträge 2017-2020 vom 30. Januar 2014).

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenmittel				

### *Bemerkung der Antragsteller:*

Die Eigenmittel der Hochschulinstitutionen werden im Laufe des Programms im Rahmen der Anträge für Unterprojekte (Studierendenprojekte) zugesichert. Welche Institutionen welche Eigenmittel beisteuern werden, ist aufgrund der kompetitiven Mittelvergabe zu diesem Zeitpunkt noch offen.

### **Erklärung zum Ausdruck Eigenmittel (Real money und Virtual money):**

**Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden<sup>4</sup> und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.

**Virtual money** umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet

<sup>4</sup> Plausibler Nachweis erforderlich, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden (Stellenbeschrieb, Arbeitsvertrag, Vereinbarung)

haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

## 11 Zusammenfassung Finanzierung

	2017	2018	2019	2020	Total
Operative Leitung und Management					400'000
Projekt-förderung					1'100'000
Projektgebundener Beitrag SBFI					<b>1'500'000</b>
Eigenleistungen der Projektpartner					1'100'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK u.a.)					
Leistungen Dritter					in Verhandlung
Total					Mind. 2'600'000

### *Bemerkung der Antragsteller:*

Die Aufteilung der Mittel auf die Kalenderjahre ist aufgrund der kompetitiven Mittelvergabe zu diesem Zeitpunkt noch offen. Zur Zeit steht sie nur für die Koordinationsaufgaben (operative Leitung und Management des Programms) fest (s. Tabelle 8).

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

18. Feb 2016

Der/die Projektleiter/in



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbf.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der Generalsekretär SCNAT  
Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

12.2.2016



### Für die Projektpartner:

Institution:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist durch **swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

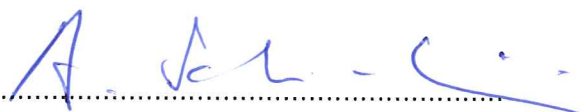
### Für die Projektpartner:

Institution: *Universität Basel*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Basel, 11.2.2016*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: Universität Bern

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Bern, 16.2.2016



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: *Universität Freiburg Schweiz*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*F. 17.12.2016*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

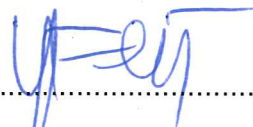
### Für die Projektpartner:

Institution: *Université de Genève*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Genève, 05/02/2016*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: *Université de Lausanne*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Lausanne, 5.02.2016*



..... Dominique Arlettaz .....

Recteur

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: *Universität Luzern*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Luzern, 10.02.16*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



.....

.....

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

.....

.....

### Für die Projektpartner:

Institution: *Université de Neuchâtel*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Neuchâtel, 5 février 2016*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

.....

.....

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- [shk-cshe@sbfi.admin.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.admin.ch)

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: *Università della Svizzera Italiana*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*LVFMD, 9. 2. 2015*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist durch **swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

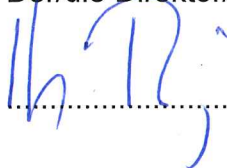
### Für die Projektpartner:

Institution: *Universität St. Gallen*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*St. Gallen, 21.2.16*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- [shk-cshe@sbfi.admin.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.admin.ch)

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: **UZH**

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

**Zürich, 23.2.2016**



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

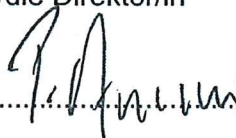
### Für die Projektpartner:

Institution: EPFL

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Lausanne, 11.2.16



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: **ETH Zürich**

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

**Zürich, 10.2.16**



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: *Institut de hautes études internationales et du développement*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Genève, le 23 février 2016*



*Philippe Burin, directeur*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Zollikofen, den 09.02.2016

EHB IFFP IUFFP



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

**Berner Fachhochschule**  
Prof. Dr. Herbert Binggeli, Rektor  
Falkenplatz 24  
3012 Bern

Bern, 9.2.2014



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist durch **swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Bern, 2.12.2015

Der/die Projektleiter/in



.....  
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in



.....



.....

### Für die Projektpartner:

Institution:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

.....  
Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen:

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

18. Feb 2016

Der/die Projektleiter/in



D Institution: Fachhochschule Ostschweiz

Ort und Datum:

Chur, 23.02.2016

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in



### Für die Projektpartner:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution: *Fachhochschule Westschweiz (HES-50)*

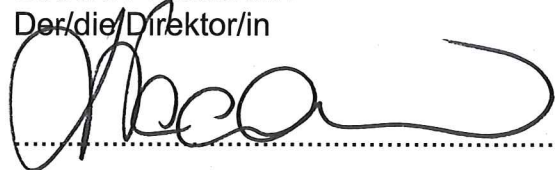
Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Delémont, le 8 février 2016*



Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

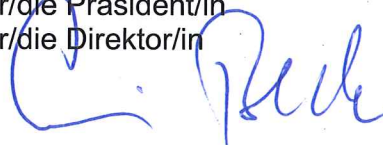
Institution:

Pädagogische Hochschule St. Gallen

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

St. Gallen, 19.02.2016



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

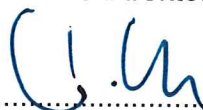
### Für die Projektpartner:

Institution: PHBERN

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

BERN, 17.02.2016



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

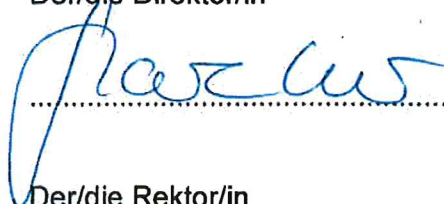
### Für die Projektpartner:

Institution: *Pädagogische Hochschule FHNW*

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

*Basel, 9.2.16*



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



.....

.....

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

.....

.....

### Für die Projektpartner:

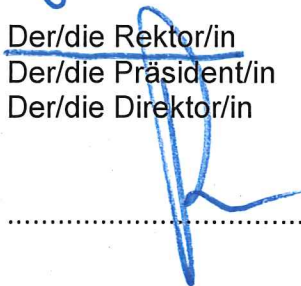
Institution:

HEP-PH Freiburg

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Fribourg, le 9.02.16



.....

.....

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

.....

.....

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Institution:

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

**PH Luzern**  
Prof. Dr. Hans-Rudolf Schärer  
Rektor  
Pfistergasse 20, Postfach 7660  
6000 Luzern 7

Luzern, 9. Februar 2016



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Bern, 2.12.2015

Der/die Projektleiter/in



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

**Pädagogische Hochschule Thurgau.**  
*Lehre Weiterbildung Forschung*



Institution:

Ort und Datum:

Kreuzlingen, 5.2.2016

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch



## 12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Netzwerk für transdisziplinäre Forschung, Akademien der Wissenschaften Schweiz

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

Bern, 2.12.2015



Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Hochschulinstitution: Pädagogische Hochschule Zürich

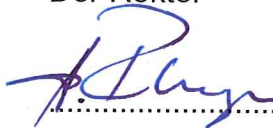
Mit dieser Unterschrift erklärt sich die Pädagogische Hochschule Zürich mit dem Vorhaben und den Modalitäten der Mittelverteilung einverstanden. Sie sagt nichts darüber aus, welche oder wie viele Projektanträge wir mit Eigenmitteln tatsächlich unterstützen werden. Dies wird unsere Institution erst auf Basis der konkreten Projektvorschläge entscheiden.

Insbesondere gehen wir von der von swissuniversities genehmigten Ausnahmeregelung aus, dass Eigenmittel unserer Institution für Projekte der Förderkategorie a). «Studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung» bis zu 100% aus «virtual money» bestehen können.

Ort und Datum:

Der Rektor

Zürich, 16. Februar 2016



Prof. Dr. Heinz Ryhn

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **Montag, 29. Februar 2016** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

## Beilage

## Teilnehmende am Workshop vom 13.10.2015 - Ausgestaltung Förderprogramm Studentische Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung

Vorname	Nachname	Institution	Funktion/ Hintergrund
Myriam	Ait-Yahia	(Universität Basel)	VSN-FDD-FSS
Sophie	Barbaza Simonot	Hes FH de Suisse occidentale	Responsable HES-SO Master et accréditation des filières
Ueli	Bernhard	Bildungscoalition NGO	Umweltökonom
Jean-Louis	Berthoud	Université de Fribourg, NEUF	Bachelor en biologie et en sciences de l'environnement
Denise	Bienz	Universität Basel	Leitung Fachstelle für Nachhaltigkeit
Gifion	Bode	Universität Luzern, SOL	Rechtswissenschaften
Mario	Bojic	PH Bern	PH Bern
Christine	Bratrich	ETH Zürich	Environmental Science
Rachel	Brooks-Ames	University of St.Gallen	Latin American Studies, Sustainability Management
Stefan	Brunner	Stiftung Mercator Schweiz	Projektmanager studentisches Engagement
Roman	Burst	Universität St. Gallen / oikos St. Gallen	International Affairs / Unternehmensführung
Tobias	Buser	td-net, Akademien der Wissenschaften Schweiz	Transdisziplinarität, Partizipative Prozesse, Nachhaltigkeit
Alessio	Carmine	SUPSI - Dipartimento Formazione e Apprendimento	Naturwissenschaftsdidaktik
Gianina	Caviezel	Student Impact	Nachhaltigkeitsmanagement
Alessia	Cervone	euforia (www.euforia.org)	Développement durable
Sarah	Ducret	UNINE	Étudiante
Thomas	Dyllick	HSG	Delegierter für Verantwortung und Nachhaltigkeit
Ann	Gardiner	Franklin University Switzerland	Literatur u. Kultur
Setareh	Gharibi	Career Services der Universität Zürich	Kulturanalyse & Populäre Kulturen (Sozial- und Geisteswissenschaften)
Brack	Hale	Franklin University Switzerland	Umweltwissenschaften
Thomas	Hammer	Universität Bern, CDE	Studienleiter Studienprogramme Nachhaltige Entwicklung
Michael Sebastian	Henschel	VSZHAW	Präsident VSZHAW, Wirtschaftsinformatik-Student
Lorenz	Hilty	Universität Zürich	Informatik und Nachhaltige Entwicklung
Simon	Isenring	PHBern	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Hochschulentwicklung / Erziehungswissenschaft
Christopher	Jacobson	HTW Chur	Master Student HTW und wiss. Mitarbeiter
Omar	Kassab	ETH Zürich	ETH Sustainability
Konstanze	Krüger	Universität St.Gallen	Entrepreneurship; SnS Ventures
Benedetto	Lepori	Università della Svizzera italiana	Management
Alessandro	Maranta	ZHAW	Stabsstellenleiter Ressort Lehre
Philipp	Matzenauer	Universität Luzern, SOL	Rechtswissenschaften
Daniele	Milani	SUPSI - DFA	Naturwissenschaftsdidaktik
Aurore	Nembrini	EPFL	Sustainability Manager
Anna	Oetinger	Universität Basel	Master in Sustainable Development
Theres	Paulsen	td-net, Akademien der Wissenschaften Schweiz	Inter- und Transdisziplinarität
Jürg	Pfister	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz	Naturwissenschaften
Christian	Pohl	td-net, Akademien der Wissenschaften Schweiz	Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung
Livio	Rey	Universität Bern	Projekt "Creating space for sustainable development"
Anna	Rickenbach	Berner Fachhochschule	Informatik
Nicolas	Schaad	EPFL	Mécanique
Oriana	Schällibaum	VSS	
Andreas	Schmeil	Università della Svizzera italiana (USI)	Kommunikationswissenschaften & Informatik
Roman	Suter	Universität Bern, Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW	Hochschuldidaktik und Lehrentwicklung
Dorina	Thiess	SnS Ventures	Projektleiter und Doktorand in Entrepreneurship
Simon Andy	Voegelin	HEP PH Fribourg	PH Student

## Beilage

Michael	Voegtli	Université de Neuchâtel	-
Hansruedi	Völkle	Universität Fribourg	Physik & Umweltwissenschaften
Severin	von Hünerbein	euforia	Internationale Beziehungen und Governance
Martin	Vonlanthen	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB	Dozent Fachdidaktik Biologie Chemie
Simon	Wahl	project21	Umweltwissenschaft
Silvia	Weber	Berner Fachhochschule	Agronomie
Louise	Wehrli	UNINE	Projet Agir, Echanger, Réfléchir
Charlotte	Weil	Unipoly	EPFL, Présidente d'Unipoly
Dominik	Wensauer	Universität Zürich, Startup@UZH	Mag. Pol
Markus	Wilhelm	Pädagogische Hochschule Luzern	Naturwissenschaftsdidaktiker
Gabriela	Wülser	td-net, Akademien der Wissenschaften Schweiz	Nachhaltigkeitsforschung & Transdisziplinarität
Lisa	Zamudio	Universität Bern	Projekt "Creating space for sustainable development"
Simon	Zysset	WWF Schweiz	Verantwortlicher Bildungspartnerschaften, BNE

## Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zum Antragsentwurf Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen - Studierendenprojekte

Vorname	Nachname	Institution	Bemerkungen
Stefan	Baumann	Pädagogische Hochschule Zürich	
Christiane	Bezuchet	Université de Genève	Konsortium
Denise	Bienz	Universität Basel	
Roman	Burst	Universität St. Gallen / oikos St. Gallen	
Thomas	Dyllick	Universität St.Gallen	
Benoît	Frund	Université de Lausanne	Konsortium
Stefanie	Graf	Pädagogische Hochschule St.Gallen	Konsortium
Brack	Hale	Franklin University Switzerland	
Anja	Huovinen	Fachhochschule Nordwestschweiz	
Konstanze	Krüger	Universität St.Gallen	
Jacqueline	Kühne	Pädagogische Hochschule Bern	
Christine	Künzli	Pädagogische Hochschule FHNW	
Benedetto	Lepori	Università della Svizzera italiana (USI)	
Yves	Leuzinger	Hepia	
Pascal	Luder	Pädagogische Hochschule Thurgau	
Alessandro	Marantha	Zürcher Fachhochschule	
Claudia	Meierhans	Pädagogische Hochschule Zug	
Pasqualina	Perrig-Chiello	Universität Bern, Präsidentin td-net	
Helen	Plüss	Universität Bern	
Yves	Rey	HES-SO	
Oriana	Schällibaum	VSS	
Wolfgang	Schatz	Universität Luzern	
Magdalena	Schindler	Berner Fachhochschule	
Andreas	Schmeil	Università della Svizzera italiana (USI)	Konsortium
Hansruedi	Völkle	Universität Fribourg	
Martin	Vonlanthen	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB	Konsortium
Doris	Wastl-Walter	Universität Bern	
Simon	Zysset	WWF Schweiz	